

Amts-/Dienstbezeichnung

Beitrag von „elCaputo“ vom 30. November 2023 10:30

Lehrer, einfach nur Lehrer bzw. Lehrerin.

NRW richtig? Die Besoldungsstufe, und erst recht die Entgeltgruppe, haben mit der Amtsbezeichnung nichts zu tun, sie sind allenfalls ein Indiz.

Die vorgebrachten Ämter bzw. Dienstbezeichnungen sind allesamt an die Verbeamtung gekoppelt.

Eine Ausnahme stellt hier der Begriff "Lehrer" dar, der auch für verbeamtete Lehrkräfte der Laufbahnguppe 2.1 (ehemals gehobener Dienst) verwendet wird.

Einfach gesagt, wenn Du in NRW nicht verbeamtet bist, bist Du einfach Lehrerin. Damit kann man aber prima leben.